

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend. bis 9 Uhr.
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	R. W.	R. W.	R. W.						
Novemb. 11	27	4,0	27	4,5	27	5,2	—	6	—	8	—	8	schön	trüb	trüb.
12	27	5,8	27	6,2	27	6,6	—	8	—	9	—	8	Regen	trüb	trüb.
13	27	6,4	27	6,0	27	5,6	—	8	—	10	—	10	Regen	Regen	Regen
14	27	5,6	27	5,6	27	5,8	—	9	—	10	—	10	trüb	Nebel	schön
15	27	5,9	27	5,5	27	6,1	—	5	—	9	—	8	Nebel	trüb	trüb.
16	27	5,6	27	5,3	27	5,8	—	6	—	6	—	8	Regen	trüb	trüb.
17	27	6,6	27	7,2	27	7,5	—	6	—	10	—	9	schön	schön	schön

Subernial-Verlautbarungen.

Cirkulare des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums. (3)
Die direkten Nebensteuern werden nach den bisherigen Grundsätzen auch für das Militärsjahr 1820 beygehalten.

Nach einer von der hohen vereinten Hofkanzley unterm 9. dieß zur Zahl 32,668 anher erlassenen Verordnung, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Kabinettschreiben vom 2. dieß anzuordnen geruhet, daß in jenen Provinzen, wo die Münze im ausschließenden Umlaufe ist, alle in dem Militärsjahre 1819 geforderten, und entrichteten direkten Steuern, auch in dem Militärsjahre 1820 sowohl in Ansehung der Objekte, als der Summen beyzubehalten und vorzuschreiben sind.

Da in Folge dieser allerhöchsten Entschließung nebst der Grundsteuer, wegen welcher unter einem zur Zahl 13,553 ein besonderes Cirkular erlassen wird, auch die Erwerb- und Personalsteuer, und zwar erstere nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 16. December 1815, so wie nach der Subernial- Kurrende vom 12. September v. J. zur Zahl 10,890, letztere aber nach den Grundsätzen, welche in der mit gedruckter Verordnung des hier bestandenen provisorischen Suberniums vom 22. März 1815 Nro. 3025 bekannt gemachten Instruktion enthalten sind, für das eintretende Militärsjahr 1820 zu repartiren, und einzuhoben ist; so wird dieses mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter einem die Weisung erhalten, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschreibungen für das Militärsjahr 1820 hinaus gegeben werden können, nach der für das Jahr 1819 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1819 einzubringen. Laibach am 22. October 1819.

Joseph Graf Szwercs, Spork,
Souverneur.

Franz Stampel,
kaiserl. königl. Subernialrath.

Verlautbarung. (1)

(Die erledigte Neustädter Kreisarztenstelle betreffend)

Die k. k. vereinte hohe Hofkanzley hat mit Verordnung vom 28. v. M. J. 33788 die durch die Beförderung des Dr. Mosetig erledigte Kreisarztenstelle in Laibach dem Kreisphysiker zu Neustadt Dr. Anton Pober, zu verleihen geruhet.

Für die dadurch in Erledigung gekommene Kreisarztenstelle in Neustadt mit dem damit verbundenen Gehalte jährl. 600 fl. C. M. wird der Konkurs in Folge obiger hohen Verordnung bis letzten December d. J. eröffnet. Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre gehörig belegten Gesuche bis dahin diesem Su-

breitum zu überreichen, und sich über ihre Praxis, Dienstjahre, Moralität, Alter, und über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach den 12. November 1819.

Joseph v. Ujula,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigte Kontrollorstelle. (2)

Laut Eröffnung des k. k. Guberniums zu Triest vom 30. v. Mo. 22, 139 ist bel dem k. k. Provinzial-Zahlamt die Kontrollorstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl. W. W. und gegen Erlag einer Dienstkaution von 2000 fl. in W. W. W. W., oder mittelst eines auf gleiche Münze und Währung lautenden pragmatisch gesicherten Fidejussorischen Instruments in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Bedenken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Beweiskunden, über ihre Eigenschaften, Sprach- dann theoretisch- und praktischen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassafache, über ihre bereits geleisteten Dienste, Kauzionsfähigkeit und Moralität belegten Gesuche längstens bis 15. December d. J. bei Eingangs genannter Landesstelle einzureichen haben.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 7. November 1819.

Lorenz Kaiser,
k. k. gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (2)

Durch die Beförderung des ersten Gubernial-Registranten Franz Palnstorf, zum Gubernial-Registratur-Adjunkten, dann durch die Gradual-Vorrückung der beyden andern Registranten, ist bey dieser Landesstelle die dritte Registranten-Stelle mit dem höchstenmöglichen Jahresgehalte von 600 fl. — in Erledigung gekommen.

Welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den gehörigen Dienst- und Moralitätseugnissen gehörig belegten Gesuche bis 20. Dezember d. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen haben.

Von dem k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach den 5. November 1819.

Benedikt Mansuet v. Gradnec,
k. k. gubernial-Sekretär.

Nachricht des k. k. illyrischen Guberniums. (2)

Ueber den für die Gläubiger des in Konkurs verfallenen Peter Schwarzl, Stadtkammerers oder Richters der bischöflichen Stadt Wajzen in Ungarn zur Anmeldung ihrer Forderungen bestimmten Termin.

Vermög hieher gelangter Eröffnung der königl. ungarischen Statthalterey zu Ofen vom 14. September d. J. Erhalt 30. v. M. ist zur Anmeldung der Forderungen gegen die Masse des in Konkurs verfallenen Peter Schwarzl, Stadtkammerers oder Richters der bischöflichen Stadt Wajzen in Ungarn der Termin bis zum 7. Februar 1820 bestimmt worden.

Da sich laut dieser Eröffnung mehrere Gläubiger des gedachten Kreditars in den k. k. österreichischen Erbstaaten befinden sollen, so wird der festgesetzte Anmelde-Termin hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und Nachsicht gebracht.

Laibach am 2. November 1819

Prolegomena. (3)

Wir Franz der Erste u. c. bekennen öffentlich mit diesem Briefe Es sey Uns von Joseph Esfinger vorgezeigt worden, sie habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine in Unseren Staaten noch unbekante Methode, troddüte zu verfertigen sich eigen gemacht; sie sey nun bereit diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihr auf die besondere von ihr angezeigte Methode, Troddüte zu verfertigen, Unseren allerhöchsten Schutz, und ein and-

schließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche der Josepha Effinger zu willfahren, und ihr, ihren Erben undessionaren auf die von ihr angegebene Methode, Strohhüte zu verfertigen, ein abschließendes Privilegium auf fünf nacheinander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien, und Illyrien, das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlessien, dann die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß sie

1. ten. eine genaue Beschreibung der besonderen ihr eigenen Methode, Strohhüte zu verfertigen, bey Unserer Kommerzbofkommission versiegelt einlege, welche bey einem über die Richtigkeit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streit, zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2. ten. Daß sie selbst nach Ausgange dieser fünfjährigen Frist ihre Erfindung durch eine genaue und verläßliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3. ten. Daß, wenn jemand andere zu beweisen vermöchte, daß er schon früher sich dieser erwähnten Methode, Strohhüte zu verfertigen bedient habe, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle.

4. ten. Daß, wenn sie dieses Privilegium hinne Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Zeit ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihr hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll sie sich nicht nur dieses ihr allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während der 5 Jahre von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlessien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihr jedermann enthalten solle, die von ihr angegebene besondere Methode, Strohhüte zu verfertigen, im Wesentlichen nachzuahmen, und zwar bey Verlust des betretenen Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nachen der Josepha Effinger verfallen seyn soll.

Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Mgnade, und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte aber der Josepha Effinger zufallen, und unanfechtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Distriktsamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund dessen etc. etc.

Wien am 22. Juny 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen. Versteigerung. Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kram wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch des Peter Köster, Handelsmanns in Agram, in seiner Executionsfache gegen Georg Wicheuz, Wein- und Getreidehändler alhier, wegen schuldigen 1800 fl. sammt hiervon seit 14. März 1818 ausständigen 5 pro. Zinsen zur executiven Feilbiethung der gegenwärtigen in der Brodtsche Vorstadt alhier sub Haus No. 47 und 48 gelegenen, dem Laibacher Magistrate zinsbaren, gerichtlich auf 740 fl. 25 kr. sammt den dazugehörigen

Garten und Zugehör geschätzten zwey Häuser drey Termine und zwar der erste auf den 20. December 1819, der zweyte auf den 31. Jänner und der dritte auf den 28. Februar 1820, und zwar jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besätze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch, zweyten Tagssatzung um ihren Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter denselben veräußert werden würden, zu welcher Feilbietung sohin die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe von den Verkaufsbedingungen die Einsicht in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Umständlichen nehmen zu können, oder auch von selben die Abschrift zu nehmen.

Laibach am 26. October 1819.

Anmeldungs = Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jannaz Engler, und Victoria Coloretto, geborne Engler, als bedingt ersetzter Erben zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Schneidermeister Elias Engler die Tagssatzung auf den 20. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhang bestimmt worden, daß alle jene, welche an diesen Verlaß quocunque titulo einige Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §. des b. E. B. selbst bezumessen haben würden.

Laibach am 5. November 1819.

Amortisations = Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen der Maria Kant, wohnhaft in der Krakau Haus Nro. 35 allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf die in Verlust gerathene territorialisch ständische Aerial- Obligation Nro. 9024 vom 1. August 1805 auf Maria Kant in Kreuz bey Neumarkt lautend pr. 300 fl. zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie diese ihre Ansprüche so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Gesuch der Vitzstellersin gedachte in Verlust gerathene Obligation für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 26. October 1819.

Wentliche Verlautbarungen.

Ankündigung der Lizitation zur Lieferung des Deckpapiers für das k. k. Stempelamt in Laibach. (2)

Von der k. k. illyrischen Taback- und Stempelgeschäften - Administration in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Lieferung des Deckpapiers für das hierortige k. k. Stempelamt auf die Dauer eines Jahrs, angefangen vom Tage der dem Bestbieter bekannt werdenden höheren Kontrakt- Ratifikation, auf den Bedarf von Ein tausend sechs Hundert Riß mittelfeinen Kanzleypapiers, nach Umständen auch mehr, welche in zwölf monatlichen Ratten franco Laibach geliefert werden müssen, die Lizitation mit Vorbehalt der höheren Genehmigung am 9. December 1819 in dem hiesigen Administrationshause auf dem Schulplatz Nro. 297 in der Stadt im zweyten Stock Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu ersehen wünschen, werden daher vorgeladen, sich am besagten Tage entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte alhier einzufinden, und zur Versicherung ihres Anbothes ein Neugeld von fünfzig Gulden W. W. mitzubringen, welches vor Abhaltung der Lizitation auf den Kommissionstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktritts von der erstandenen Lieferung vor erfolgtem Abschluß des Kontrakts dem Aerialio anheim fällt, außerdem aber an der Kautio, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bey Unterfertigung des Kontrakts mit fünf hundert Gulden Conv. Münze entweder baar, oder sibejuworisch, jedoch

im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikal-Sicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontraktbedingungen und das Papier-Muster können vor der Versteigerung bey der Administration eingesehen werden, und wird hier ausdrücklich erinnert, daß nachträgliche Offerte zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht werden angenommen werden.

Laibach den 12. November 1819.

Aufnahme in die öffentliche Musikschule zu Laibach. (1)

Von der k. k. Volksschulen-Oberaufsicht zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Frist zur Aufnahme der Schüler in die öffentliche Musikschule im hierortigen Lyceal-Gebäude bis auf den 25. d. M. festgesetzt worden sey.

Zur Aufnahme in diese Schule sind nur Schüler der hierortigen öffentlichen Lehranstalten vom siebenten Jahresalter angefangen geeignet, und haben, wenn sie sich nicht über ihre Armut vollgültig ausweisen, das Schulgeld von 1 fl. 30 fr. monatlich zu bezahlen.

Jene Schüler, welche zur Musik Lust und Anlagen haben, und in diese öffentliche Schule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich in der oberröhmten Frist bey dem Herrn Lehrer Franz Sokol, und der Normalschuldirektion mit Vorweisung ihrer Schulzeugnisse, dann des Laufs- und allenfalls auch des Armutsscheines um so gewisser anzumelden, als im Laufe des Schuljahres kein Schüler, wenn er auch durch andere Lehrer schon einigen Unterricht empfangen hätte, aufgenommen werden darf.

k. k. Schuloberaufsicht Laibach am 8. November 1819.

Anfang des Präparanten-Kurses zu Laibach. (2)

Von der k. k. Volksschulen-Oberaufsicht zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der vorchriftsmäßige sechsmonatliche pädagogische Lehrkurs zur Bildung tauglicher Landschullehrer und Hausinstructoren an der k. k. Musterhauptschule alhier den 20. November l. J. den Anfang nehmen werde. Den Landschulpréparanden wird man noch insbesondere auch den Unterricht im Kirchengesange und in der Orgel in der hiesigen Musikschule unentgeltlich ertheilen.

Jene Individuen, welche diesem pädagogischen Lehrkurse beizuwohnen wünschen, haben sich am 28. d. M. und zwar jene, welche Hausinstructoren werden wollen, bey der Normalschuldirektion, die Landschulpréparanden aber auch bey dieser Schuloberaufsicht zu melden, und über die erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, insbesondere aber die Landschulpréparanden Zeugniß beizubringen, daß sie die Lehrgegenstände der deutschen Schulen erlernt haben. Uebrigens wird bemerkt, daß man alle diejenigen, welche sich anmassen, ohne diesen Lehrkurs mit Erfolg je gehört zu haben, den Kindern Unterricht in den Häusern zu ertheilen, im Betretungsfalle als Winkellehrer nach dem Gesetze verfolgen muß.

k. k. Schuloberaufsicht Laibach am 8. November 1819.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß-Niederlage aller k. k. Mariazeller Eisen-Guß- und Kunstguß-Artikel einverleibet worden sey. Nachdem nun Dasselbe mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichtern, Defen, Sparrherdplatten, Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Nadschuhen u. s. w. so wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerrasteln, Salz- und Eyerfäßchen, Uhyossamenten, Basen, Kreuzigten Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen-Gattungen und Kunst-erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, giebt es zugleich die Versicherung, alle was immer Nahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern.

Laibach am 18ten November 1819.

Albert Hölbling,
k. k. Landes-Münz-Probierer.

Bermischte Verlautbarungen.

Die Gebrüder Nospini

a u s G r ä t z ,

empfehlen sich diesen Markt dem hochschätzbarsten Publikum mit einer bedeutenden Auswahl von allen Gattungen Porzellan so wohl in ganzen Speis- und Kaffeeservicen, als auch in einzelnen Stücken, sehr schönen Schalen und gemahlten Gläsern, Spiegeln von aller Gattung, Bronzluster, Lampen für Billard, für Gesellschaften, und Studierlampen, selbst füllende Zündmaschinen, Barometer, und Thermometer, feine Reißzeuge, einzelne Handzirkeln, gefaste feine Augengläser, Lounetten und Perspective, Spiritus-, Wein- und Laugenwagen von Silber, Messing, und Glas, Schattenspiele, Kaffeemaschinen von allen Gattungen, Billardbällen, Kasirbüchsen, chemische Feuerzeuge sammt Holz, feines echtes Köllnerwasser, Laternen, Nähfisse, fein lackirte Kaffeetagen und Kaffeemühlen neuester Art, u. dergl. mehr.

Selbe nehmen auf alle diese und ähnliche Gegenstände, als auch auf alle Gattungen physische, optische und mathematische Instrumente, als: Nestische, Compasse u. Bestellungen an, und versichern schnelle Bedienung, und die billigsten Preise.

Ihr Verkaufsort hier ist in einer gemauerten Hütte gegen der Schießstatt-Gasse.

Auch sind bei selben Loose auf das Theater an der Wien, und Großdicau zu haben.

E d i t t. (1)

Nachdem Se. k. l. Majestät dem vom Stadtdominio Willach und daselbstigen Realitäten-Besitzern wegen Verlust eines Inhabitions- und Urkundenbuchs gemachten allunterthänigsten Ansuchen dahin statt zu geben verurtheilt haben, daß die Gläubiger, welche in dem Zeitraume vom 15. März 1783 bis 20. März 1799 grundbüchliche Rechte auf die in dem Willacher-Grundbuche vorkommenden Realitäten erworben haben, mit Bestimmung eines

Termins von einem Jahre und der beigefügten Klausel vorgelesen werden können, daß diejenigen, welche binnen dieser Zeit ihre in dem obgenannten Zeitraume erworbenen, und inzwischen noch nicht erloschenen grundbücherlichen Rechte bey dem Villacher Grundbuche nicht anzeigen, und zur Eintragung in dasselbe gehörig ausweisen, nach Verlauf dieser Zeit durch das Ansuchen der Eintragung eines solchen Rechtes in das Grundbuch nur von der Zeit dieses Ansuchens an ein grundbücherliches Vorrecht erlangen können, so wird diese als höchstse Verfügung in Folge höchsten Hofdecrets der k. k. obersten Justizstelle vom 5. Decembris obhin, und hoher k. k. in d. Appellationsverordnung vom 8. Jänner 1819 Pro. 10941 hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem, daß der höchst festgesetzte Jahrestermin vom 1. April 1819 bis dahin 1820 zu laufen habe.

K. k. Bezirksgericht Villach den 5. Februar 1819.

A n k ü n d i g u n g
 auf den für künftiges Jahr das erste Mal erscheinenden
K a l e n d e r
 für alle
 Religionsgesellschaften

des
K ö n i g r e i c h s Ä g y p t e n
 auf das Schaltjahr
 1820

und die Polhöhe der Hauptstadt Kaiisch berechnet
 von

Professor Frank,

8 Bogen stark, broschirt 45 kr., in Leinen Deckel 50 kr.

Zu haben bey dem Unt.zeichneten, in der Buchhandlung des Herrn Heinrich Korn, in der Papterhandlung des Herrn Heinrich Hobn, und bey den hiesigen Buchbindern.

Es gehört mit zur Cultur eines Landes, einen eigenen, auf die Polhöhe der Hauptstadt desselben berechneten Kalender zu haben; diesem von jeher schon gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, was mein jetzes Bestreben, und es gelang mir endlich meinen Wunsch realisiren zu können. Herr Professor Frank übernahm die Bearbeitung desselben. Als erster Versuch mußte ich freylich mehr das Nützliche als Angenehme berücksichtigen, indessen wird mich dieser Versuch belehren, ob ich künftiges Jahr mehr wagen dürfe.

Bei Bearbeitung desselben hat der Herr Verfasser sein Hauptaugenmerk auf den Geschäftsmann und den Liebhaber der Himmelsbewegungen: für Ersteren sind alle in Europa üblichen Kalenderformen aller Nationen und alle Tabellen für Münzen, Skalen, Stempeltaren, Postanzeigen etc. etc., er wieder also darin nichts Werthliches vermuthen, was er in den großen Kalendern zu finden gewohnt war; Letzterer findet bey jedem Monate nebst allen astronomischen Angaben auch eine sehr faßliche und leichte Anweisung zur Astrognosie oder Sternkenntniß: er wird mittels selber in Stand gesetzt, die Sternbilder und Sterne derselben ohne mündlichen Unterricht eines Himmelskundigen sich ganz allein eigen zu machen, wenn er nur die 4 Hauptlegenden Ost, Süd, West und Nord beyläufig kennt. Außerdem berechnet der Herr Verfasser noch eigens eine Tabelle, welche das Wissenswürdigste aus der Sphärik für diese Hauptstadt enthält.

Für den Geschäftsmann also hat dieser Kalender allgemeine Brauchbarkeit nicht nur im ganzen Königreiche Ägypten, sondern auch in allen dasselbe umgebenden Königreichen und Provinzen, für den Liebhaber der Himmelskunde aber sind die kleinen Abänderungen, welche von der veränderten Länge und Breite eines Ortes herrühren, von nicht von keinem großen Belange.

Janaq Aloys Edler v. Kleinmayr,
 Verleger.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Lotschitschnig, als Schenknehmerin des seel. Pfarrers Philipp Jakob Markitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transfers Nro. 185 dd. 10. July 1812 pr. 1100 Frank 80 Cent., auf Jakob Markitsch lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermögen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Lotschitschnig in die Amortisirung dieses vorerwähnten Transfers gewilliget werden soll.

Laibach den 3. August 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. Fiskalamts, in Vertretung der Jakob Laknerischen Wessensstiftung, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen landschaftl. 4 procentigen Domestikal - Obligation Nro. 550 dd. 1. May 1776 pr. 1700 fl., auf Jakob Lakner lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einige Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermögen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß rechtsgeltend darzutun, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Fiskalamtes diese Obligation für todt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 6. August 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Armen - Institutsfondes bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Markus Detotti lautende Aerial - K. D. Obligation a 5 Procent Nro. 5391 dd. ersten August 1798 pr. 100 fl. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermögen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf obiger Frist gedachte Obligation über ferneres Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 6. April 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrers Jans zu Laschitz, Jakob Puschauf, dann der Kirchenprobst Philipp Kischer, und Georg Puzel, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 5 procentige Aerial - Kriegsbarlehen - Obligation Nro. 12033 dd. 1. Februar 1803 pr. 300 fl., lautend auf Mathias Fuvanz vom Orte Karlowitz, auf Stiftung des sel. Georg Fuvanz, für ihm und Bekannte in der Kirche zu Laschitz jährlich alle Quatember Freytage um 7 Uhr früh abzubaltende gesungene Seelenämter aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermögen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Ansuchen der Bittsteller ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldobligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 2. July 1819.

Amortisirung eines Schuldscheins. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton (Zur Beilage Nro. 93.)

Kotfchebar, Miteigenthümer des Hauses No. 22 in der Pollana-Vorstadt, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen, von Mathäus Terint, vorigen Eigenthümer des gedachten Hauses ausgehenden, und an Stanj Borglas Pleškov lautenden Schuldschein dd. 22. October 1787 et intabulato 100 fl. aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachter Schuldschein, und rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Zertifikats auf ferneres Anlangen des Titulärs ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 9. Decembre 1818.

Abichaffung einer Schuldobligation. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Kottschischen Santmasse, in die gebettene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die in Verlust gerathene, am 11. December 1787 von den Eheleuten Georg und Luzia Tschinkel, an die Helena Nebulovitschin, vorhin ge Luschin, über baar dargeliehenen 70 fl. d. W. ausgesetzte, auf das Margareth Schnedig, nachhin aber verehelichten Kottschische Haus No. 29 auf der St. Petersvorstadt allhier intabulirte Schuldobligation, hinsichtlich des an dieser Urkunde befindlichen Grundbuchs-, und respective Intabulations-Zertifikats vom 29. Februar 1788 gewilliget worden. Daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen gehörig anzumelden, und sodin vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des obgedachten Santvertreters in die Eddung des auf der fraglichen Urkunde befindlichen Intabulations-Zertifikats gewilliget werden wird.

Laibach den 27. April 1819.

Ämthliche Verlautbarungen.

Erledigte Schullehrer- und Organisationsstelle zu Pölland im Neustädter Kreise. (1)

Zu Pölland in Unterkrain ist durch die thätige Verwendung des vorigen Pfarrers, des Schuldistrikts-Aussiebers zu Gottschee und des Bezirkskommissärs zu Pölland, dann durch die Vereithwilligkeit der meisten Gemeinden dieser Pfarr zur Dottrung des Lehrers eine neue Pfarrschule errichtet worden. Die Einkünfte des Schullehrers, worauf schon jetzt gerechnet werden kann, bestehen in 74 Mierling 12 Maß Weizen, 176 fl. 40 kr. im baaren Gelde, einer freywilligen Weinkollektur in der Pfarre und in dem Schulgelde von den die Schule besuchenden Kindern aus fremden Pfarren. Es ist aber auch noch eine Vermehrung dieser Einkünfte vorauszusehen. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, müssen des Orgelspielles wohl kundig seyn, und ihre eigenhändig geschriebenen, an das löbliche Patronat der Herrschaft und der Gemeinde zu Pölland stylisirten, mit den erforderlichen pädagogischen Dienstes- und Sittenzugnissen versehenen gestempelten Bittgesuche, längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Gottschee einreichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Erledigte Schullehrersstelle zu Alch im Laibacher Kreise. (3)

Die mit der Congrua von 130 fl. jährlich gedeckte Schullehrersstelle zu Alch ist in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an das hochwürdigste Domkapitel zu Laibach als Patron stylisirten Bittgesuche längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Stein einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Erledigte Schullehrer- und Mehnerstelle zu St. Helena im Laibacher Kreise. (3)

Mit den Erträgnissen von 26 Vierlingen und 12 $\frac{1}{4}$ Maß an Kollektur Weizen, den so viel Hatzen, dann an Stollgebühren, Zubehörsbeiträgen von der Gemeinde, und den Schulzinsen 81 fl. 4 $\frac{3}{4}$ kr. ist zu St. Helena die Schullehrerstelle erlediget. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Konsistorium stylisirten, mit den erforderlichen, auf gehörigen Stempel geschriebenen pädagogischen Dienst- und Sittenzeugnissen versehenen gemelten Bittgesuche längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Föbdlitz einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Erledigte Schullehrerstelle zu St. Bartholomä im Felde Neustädter Kreises. (3)

Die Schullehrer- und Organisten-Stelle zu St. Bartholomä ist mit den jährlichen Erträgnissen von 80 Vierling Weizen, 40 Vierling Korn, an Schulgeld 12 fl., an Besoldung und Stolle 10 fl. 29 kr., womit der Genuß eines Aekers und die freye Wohnung verbunden ist, dergestalt in Erledigung gekommen, daß aus den erwähnten Einkünften auch ein Mehnerstuecht auszuhalten seyn wird, und die Schulsauberungskosten werden besritten werden müssen. Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an das hochwürdige Domkapitel zu Laibach als Patron stylisirten Bittgesuche längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Gurtsfeld einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Ule von Niederdorf, de praes. 13. dieses Mo. 676, in die öffentliche ex causive Versteigerung der dem Lukas Ule und dessen Vermögensüberhaber Caspar Ule eigenthümlich gehörigen, in Scherauitz liegenden, dieser Herrschaft sub Metif. Mo. 777 unterthänigen, auf 540 fl. gerichtlich geschätzten 14 Kaufrechtshute, d. s. Hauses sub Cosfer. Mo. 35 sammt An- und Zugehör, ob schuldigen 162 fl. 22 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hierzu Termine, nämlich der 30. September, 2. November und 1. December l. J., je sammt um 10 Uhr früh in Dore Scherauitz mit dem Beyfuge anbräun- worden, daß falls die 14 Hute sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden die Kaufwünschen mit dem Anbange zur Exitation eingeladen, daß die diesfälligen Bedingungen in dieser Amtskanzley täglich einzusehen sind.

Bez. Gericht Haasberg am 24. August 1819.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich niemand gemeldet.

Vorrufungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es habe Kaspar Podwoj von Unteplana, bey diesem Gerichte sub praes. 6. November 1809 nomine seiner Ehegattin Marqareth geborne Werchar, auf Bezahlung des ihr vermög Testaments d. 9. April 1806 und Abhandlung d. 22. October 1807 nach ihrem Vater Gregor Werchar geschätzten Erbsch 118 pr. 260 fl. oder 164 fl. 33 kr. C. M. sammt 4 proc. Interessen seit 13. Jänner 1809 eine Klage wegen dem Unversaheren Johann Werchar eingereicht, da nun dieser abwesend ist so wird ihm solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß er bey der hierüber vor diesem Gerichte auf den 11. December l. J. um 9 Uhr frühe ausgeschriebenen Tagung so gewiß entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, als im widrigen das Verfahren mit dem ihm zum Kurator aufgestellten Herrn Doctor Blasius Djarisch, Bezirksrichter in Adelberg geschlossen werden würde.

Bezirksgerichte Haasberg am 7. November 1819.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirks = Gerichte Haasberg wird allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Thomas Drobnitsch von Bloška Polizza, de praes. 10. November 1819 in die exekutive Versteigerung der dem Georg Schniderschitsch von ebendasselbst gehörigen, dem Gute Haasenstein sub Urb. Nro. 73 unterthänigen, nach Abzug der Lasten sammt Haus sub Nro. 2 An- und Zugehör auf 1005 fl. C. M. gerichtlich geschätzten halben Hube zu Bloška Polizza, wegen in Folge Urtheils dd. 20. July 1816 schuldigen 463 fl. 55 kr. sammt Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagssetzungen, und zwar die erste auf den 20. December 1819, die zweite auf den 24. Jänner und die dritte auf den 21. Februar 1820 jeberzeit von 9 bis 12 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung weder um den Schätzungswert noch darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Die Lasten dieser Realität, so wie die Lizitationsbedingungen können bey diesem Gerichte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. November 1819.

Versteigerung der zur Thomas Roschanskischen Konkursmasse gehörigen Realitäten sammt Fahrnissen in Eilit am 20. und 21. December 1819.

Vom Magistrate der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Eilit, als Thomas Roschanskischen Konkursinstanz, wird hemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Konkursmassenverwalters Herrn Johann Steinmeg, in die versteigerungsweiße Veräußerung des zur gedachten Masse gehörigen liegenden und fahrenden Vermögens, als

- a) des dem Magistrate Eilit sub Nro. 109 dienstbaren, in der Neugasse hier gelegenen, zu ebener Erde aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisgewölb; im ersten Stockwerke aus 3 Zimmern und 1 Kammer, dann unter dem Dache aus 2 kleinen Zimmern, und einer Küche bestehenden Hauses, sammt daneben befindlichen gemauerten Wirtschaftsgebäuden, im gesammten Schätzungswerte pr 3500 fl. W. W.,
- b) das in Verbindung mit obigem stehenden, diesem Magistrate sub Urb. Nro. 166 dienstbaren, aus einem großen unterirdischen Keller auf 20 Stactin Wein, im ersten Trakte aus einem Redouten-Saale mit zweyen Gallerien, dann in dem obern Trakte aus einem großen Getreidshütboden bestehenden, auf 1800 fl. in W. W. geschätzten Hause,
- c) des eben diesem Magistrate sub Urb. Nro. 108 dienstbaren, zu ebener Erde aus einem Keller, dann im ersten Trakte aus einem Zimmer und einer Kammer bestehenden, auf 350 fl. geschätzten Hauses sammt Garten mit dem zu diesem Hause gehörigen 300 Quadrat Klafter messenden, auf 50 fl. W. W. geschätzten Hausgrundes,
- d) des diesem Stadtmagistrate sub Dom. Nro. 182 dienstbaren 540 Quadrat Klafter enthaltenden, hinter dem Salzenberge gelegenen, auf 100 fl. W. W. geschätzten Gemeindeüberländgrundes,
- e) des eben diesem Magistrate sub Dom. Nro. 183 dienstbaren 600 Quadrat Klafter enthaltenden, hinter dem Salzenberg liegenden, auf 120 fl. W. W. geschätzten Gemeindeüberländgrundes, weiters
- f) des der k. k. Stadtpfarrkirchen . Gült St. Daniel hier sub Urb. Nro. 161 dienstbaren, am Langensfeld gelegenen, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten Grundes,
- g) endlich der zu dieser Konkursmasse gehörigen, aus verschiedenen Zimmer-, Haus-, Küchen- und Wirtschaftsgöräthen bestehenden Fahrnisse gewilliget, und zur Versteigerung sämtlicher Realitäten der 20. December d. J. zur Versteigerung der Fahrnisse aber der 21. December d. J., jedesmahl in dem zur Veräußerung kommenden Wohnhause sub Urb. Nro. 109 her, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anderaumet worden.

Obge und Struktur der vorgeschriebenen Realitäten empfiehlt sich zu allen Unternehmungen von selbst, es wird demnach hier nur noch bemerkt, daß solche Realitäten zwar rückweise zur Veräußerung kommen, dem Ersieger des Koffengebäudes sub Urb. Nro. 109 jedoch das Einspönderrecht auf das Haus sub Nro. 108 vorbehalten werde, und daß an dem

Weißboth der Realitäten nur der vierte Theil gleich bey der Versteigerung zu erlegen, das Mehrere aber in drey gleichen Raten, durch die folgenden 3 Jahre vom Visitationstage an gerechnet zu bezahlen kommt, jedoch einige intabulirte Posten noch auf längere Zeit vom Erfinder beybeh alten werden können.

Kaufliebhaber werden demnach, so wie auch die Intabulirten Gläubiger zur Verhütung ihres allfälligen Schadens zur Erscheinung vorgeladen.

Magistrat Eidl den 29. October 1819.

Jagd- und Fischerey - Verpachtung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Genehmigung der wohllöbl. k. k. Domainen - Administration zu Laibach zur Verpachtung der dießherrschafft. hohen und niedern Jagd, dann der Fischerey in den Flüssen Bacounitscha, Lubia, Bistra, groß und klein Laibach, Salla, und Tuinpa eine öffentliche Versteigerung am 27. k. M. December in dießortiger Amtskanzley abgehalten werden wird.

Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung der Jagd Vormittag von 9 bis 12 Uhr, der Fischerey hingegen Nachmittag von 2 bis 4 Uhr statt haben werde, und daß die Licitationbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Freudenthal am 12. November 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johann Kappla, Grundbesizers an der Bier, hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende angeben in Verlust getathene zwey Urkunden, als erstens auf den vom Primus Saverchnig, dem Martin Witteng bey der Herrschaft Egg ob Podpetch am 13. Juny 1818 über ein Darleihen von 500 fl. ausgestellten, auf die vorhin Primus Saverchnigische, im Dorfe Bier an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staats Herrschaft Michelsärten sub Urb. No. 586 1/2 dienstbare Mühle seit 10. July 1808 intabulirten Schuldbrief, dann zweitens auf das auf eben diese Mühle unterm 15. Jänner 1809 zu Gunsten des Herrn Joseph Seunig intabulirte, bey dem vormahligen Ortsgerichte der Staats Herrschaft Kaltenbrun wegen vom Primus Saverchnig, dem Herrn Joseph Seunig schuldigen 338 fl. 9 kr. am 17. December 1808 geschlossenen Vergleich - Protokoll einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen diese Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. October 1819.

Anmeldungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise werden auf Ansuchen der betreffenden Erben alle jene, welche zu nachstehenden Verläßten, als a) des am 22. März 1817 zu Doukfu verstorbenen Thomas Bersink, Besizers einer 1/4 Kaufrechtshube, dann b) der am 24. August 1818 ebenfalls zu Doukfa verstorbenen Maria Feuniker, in der Pfarre St. Helena aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken oder zu denselben etwas schulden, aufgefodert, um so gewißer bey der auf den 26. November d. J. früh 10 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley angeordneten Anmeldung, Stagsatzung mündlich oder bis dahin schriftlich ihre allfälligen Rechte anzumelden oder ihre Schulden anzugeben, als im widrigen die erwähnten Verläßte ohne Rücksicht auf die ersteren nach den Gesezen abgehandelt und abgeschlossen, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. October 1819.

Convocations - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise werden alle jene, die auf den Verlaß der zu St. Helena am 20. July 1819 verstorbenen Frau Theresia verwitweten Matschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaße etwas schulden, am 24. December k. J. früh um 10 Uhr

vor diesem Bezirksgerichte um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als im widrigen in Bezug der ersteren der Verlaß ohne weiters abgehandelt und abgeschlossen, gegen letztere aber im Wege Rechts sùrgègangen werden wird.

Bezirksgericht Arnberg am 23. October 1810.

A u n d m a c h u n g.

Da bey der Lebensrettung plòzlich verunfàhrter Menschen alle auf die schnelle und gehòrige Hilfe ankòmmt, welche, bis der Arzt geholt ist, meistens zu spàt eintrifft, die Hilfe aber von der Art ist, daß sie auch von jedem der Medizin ganz unskòdigen mit dem besten Erfolge geleistet werden kann, so wird hierüber vom 2. November anfangen, alle Sonn- und Feiertage Vormittag von 11 bis 12 Uhr in dem allgemeinen Zivilsaale der Untere richt vertheilt.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Frau Anna verwitvten Schöfin v. Paradesse in ihrer Exekutionssache gegen Hrn. Andreas Daniel Obresa, Inhaber der Herrschaft Hoosbach wegen an Vitalitium noch existirenden 605 fl. 18 fr. 1 dr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der mit Privatrecht belegten auf 1325 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 463 Landweimer Weine diesjähriger Reifung gemilliget, und sind zu diesem Ende 3 Versteigerungstagssetzungen, und zwar die erste am 25. November, die zweite am 9., und die dritte am 22. Dezember d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr zu Görtzberg mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Weine bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bei der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindann gegeben werden würden, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Neustadt am 17. November 1810.

Trãnsierte und Domesticall Obligationen

werden bei dem Unterzeichneten gegen vorzüglich annehmbarè Preise gegen gleich baare Bezahlung gekauft.

Emanuel Gläser.

Solizitor bei Hrn. Doctor Repeschig.

E o k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hren. Joans Grill, als Mathias Grillischen Universalerben, und des Johann Mezina, Curators der substituirtèn Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu St. Veit verstorbenen Mathias Grill, die Anmeldungstagssetzung auf den 6. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsæftend darthun sollen, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 2. November 1810.

M a c h t i g k e i t. (3)

Bev Unterzeichnetem ist nebst allen Speyerer-, Material-, Farb- und Eisenwaaren um die billigsten Preise, auch ein gutes, nicht rauchendes Brennòhl zu 20 fr. das Pfund, bestes Baumòhl zu 28 fr. pr. Pfund, dann schön und gesund gewàsserter Stockfisch das Pfund um 4 fr., so wie auch ein vortrefflicher spanischer Brandwein die Maß zu 36 fr. zu haben.

J. B. Sittar,

zum goldenen Anker in der St. Johannisgasse No. 167

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hren. Franz Grill, Universalerben der Mathias Grillischen Nachlassenschaft und des Johann Mezina, Curator der substituirtèn Erben, in die gerichtliche Versteigerung

des in der Rothaus Gräflichen Verlassenschaft befindlichen beweglichen Vermögens, bestehend in Kramwaaren, Kleidungsstücken, Haus Einrichtung, Küchengeräth, mit Eisen beschlagenen Weinstößern, Wein und Vicolit gewilliget, und hiezu der 23. November d. J., früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr nebst den dazu erforderlichen folgenden Tagen im Hause des Erblassers zu St. Veit bestimmt worden. Dessen die Kauf Lustigen mit dem Besatze verständigt werden, daß das Erbschaftsogleich zur Veräußerung, und auch sogleich dem Erbschafts übergeben werde.

Bezirksgericht Wipach den 3. Dec. 1819.

Feilbietungs - Edikt (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hie mit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria verwitweten Hirschenfelder, und des Franz Saveru, Vormünder der Franz Hirschenfelderischen Pupillen, von Feichting, einveründlich mit den intabulirten Gläubigern, in die öffentliche Stückweise Veräußerung, der sub Urb. No. 2224 J. 2185 der Grauburg Herrschaft Laak diensthäben, aus einem gemauerten Hause sub Confer. No. 6 in Feichting, mit einem Vorhause, einer hölzernen Wohnstube, gemauerten zwey Kellern, aus einer hölzernen Viehstallung, einer Laube, Stroh- und Küstungschuppen, einer kleinern Stallung, und einer Dreschbänne unter einer Bedachung, dann aus verschiedenen Aeckern, Wiesen, Gärten, Hutweiden und Waldung, aus verschiedener Manerkräftung bestehenden ganzen Verlassenschafts thebe des Franz Hirschenfelder von Feichting, wie auch dessen beweglichen Verlassenschafts Vermögen, als Hausgeräthe, einiges Getreidvorrathes, eines Pfers des und einer Kuh im gerichtlich inventirten Schätzungsbetrage pr. 517 fl. 20 kr. gewilliget, und zu diesem Ende die Veräußerungsloosung auf den 30. November, 1. und 22 December d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr am Dorfe Feichting angeordnet worden; wozu nicht nur die Kauf Lustigen, sondern auch die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen hie mit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingnisse können in dieser Kanzley eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 29. October 1819.

Feilbietungs - Edikt (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain Abelsberger Kreises wird hie mit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Laak aus Altenmarkt wider Johann Serpant zu Madlesk, die öffentliche Feilbietung der diesem letztern gehöri gen, zu Madlesk lieg oben, auf 775 fl. geschätzten 12 Kaufrechts thebe sammt den darauf stehenden Bohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 54 fl. c. s. c. im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 6. Decem ber d. J., für den zweyten der 7. Jänner und für den dritten der 7. Februar l. J. 1820 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser halbe Habarund weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, er bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würd; so haben die Kauf Lustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr auf der dässigen Gerichts stube zu er scheinen, auch die Licitationsbedingnisse inmittelft dort einzusehen.

Bezirksgericht Schneeberg den 28. October 1819.

Versteigerungs - Edikt (2)

Vom Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kollobitz, Vormünder der Joseph Simplicien Kinder zu Töplitz, gegen Johann Sollobitsch, Herrschaft Gradager Grundunterthan zu Raal, wegen schuldigen 256 fl. M. M. c. s. c. in die executive Feilbietung seiner Weins garten und Kaufrechts thebe zu Raal, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungs werthe pr. 051 fl. gewilliget, und drey Tagsatzungen; die erste auf den 29. Novem ber, die zweyte auf den 27. December l. J. und die dritte auf den 27. Jänner 1820 mit dem Besatze im Orte der Realitäten angeordnet worden, daß wofern diese bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht würden, sie bey der dritten und letzten auch unter diesem den Meistbietenden wer den hindangegeben werden.

Die Zahlungsbedingnisse sind in der Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Krupp am 20. October 1819.

N a c h r i c h t. (2)

Franz Schmid, bürgerlicher Handelsmann von Graz, besucht gegenwärtigen Elisabetha Markt zum ersten Male, und empfiehlt sich mit einem wohlfortirten Lager der modernsten Groc-Rahmen-Sack- und Reise-Uhren, — mit allen Gattungen Bronze- und vergoldeten Verzierungen auf Fenster, Spiegel und Betten, — mit Hand-Steh- und Toilette-Spiegeln, — mit eingerichteten Damen- und Männer-Schatoullen, Näh-Schling-Spiel- und Zucker-Kästchen, — mit argandischen Zimmer-Gewölbe-Williard-Stiegen-Feis- und Arbeits-Lampen, sammt Gläsern und Dochten, — großen und kleinen Lustern, — chemischen sich selbst füllenden großen und kleinen Feuerzeugen, gefüllte Feuerzeugfläschchen sammt Zündhölzeln, — Kaffeemaschinen aller Art, — Schreibzeugen von Bronze plattirt, von Porcelain, Blech und Holz, — grosse und kleine Kochmaschinen, — Fassen und Zuckerbosen von Moir-metalique, — porzellanenen Kaffeefalen und Trinkgläsern mit Devisen, — Leuchtern von Bronze plattirt und von Holz, — mit modernen Kastenbeschlägen und Schlüsselbildern, — Schlüssel aller Art aufgesetzten Bändern, Charnuren und Anschlagstiften, — dann mit allen Gattungen Bestandtheilen von Uhren, Werkzeugen und Maschinen für Uhrmacher, starken Laubsägen mit Reiszzeugen, — Farben-Kästchen, Fusben und Pinseln, — geschlagenem Metall, — Paternosterdrath, — kleinen Schwerzen, und grossen vergoldeten Portrait-Rahmen, Kasterseifen- und Tinten-Pulver, — chemischer Tinte zum Marken, und ächter vorzüglich guter englischer Stiefelwachs in Zelteln.

Seine Niederlage ist in einer gemauerten Hütte gegen der Schießstatt-Gasse.

Versteigerung zweyer Weingärten am 13. December. (2)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadl vereinigten Staatsherrschaften wird hiemlt bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Verwaltungsamtes Staatsherrschaft Weinhof, wegen vom Jakob Pletz aus dem gerichtlichen Vergleich: bis zum 18. September 1818 an Realitätenpachtung an dasselbe restirenden 318 fl. 53 kr. 2 dl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung seiner 2 am Stadtberge gelegenen Weingärten sammt Zugehör gewilliget, und ist zu diesem Ende die erste Versteigerung auf den 13. December d. J., die zweyte auf den 13. Jänner und die dritte auf den 14. Februar k. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Weingärten bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den auf 250 fl. erhobenen Schätzungswerth oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden würden; wozu die Kaufstiebhaber, und insbesondere die inhabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hierdurch etwa zugeben mögenden Schadens hiemlt vorgeladen sind.

Neustadl am 8. November 1819.

A n g e i g e. (3)

Es sind bey Unterzeichnetem zwey neue, als ein vierfüßiges modernes Schiffkatesch auf vier eisernen Federn und eisernen Achsen, schön gelb lakirt, und ein nähmlich solches zweyfüßiges, dann ein ein-spännig offenes, schon überfahrnes Katesch zu verkaufen. Auch verfertigt er der englischen Stahlbraht-Feberbette, statt dem Rossbaare um billige Preise.

Frang Strauchfeldt,
Sattlermeister an der Wienerstrasse Nro. 5.